

StuRa – Sitzung

(Konstituierende Sitzung)

Termin: 05.04.2016
Uhrzeit: 20:30 Uhr
Ort: RH 70 / B102

Formalien

Handys aus

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annahme der bestehenden Tagesordnung

Annahme der Protokolle vom 15.03. und 30.03.2016

I. Öffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und den Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Wechsel Clubleitung CdK
- 5.** Finanzantrag Theater-Festival "Prolog"
- 6.** Veranstaltung Kultur
- 7.** Änderungssatzung Beitragsordnung
- 8.** Sitzungstermine SS 2016
- 9.** Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs

2. Berichte aus den Gremien

3. Fachschaftenrundlauf

4. Wechsel Clubleitung CdK

den Antrag stellt: Referat Finanzen

Antrag: Der StuRa der TUC möge Fabian Wohlers als neuen Clubchef des CdK bestätigen.

Begründung: erfolgt mündlich, siehe Sitzungsunterlagen Seite 5

5. Finanzantrag Theaterfestival „Prolog“

den Antrag stellt: Referat Kultur

Antrag: Der StuRa der TUC möge beschließen, die Veranstaltung Theater-Festival Prolog nach vorliegender Kalkulation mit max. 1200,00 Euro zu unterstützen.

Begründung: erfolgt mündlich, siehe Sitzungsunterlagen Seite 6-7

6. Veranstaltung Kultur

den Antrag stellt: Referat Kultur

Antrag I: Der StuRa der TUC möge beschließen, den Film „Sexarbeiterin“ mit anschließender Diskussion am 20.04.2016 nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 8

7. Änderungssatzung Beitragsordnung

den Antrag stellt: Marius Hirschfeld

Antrag: Der StuRa möge die vorliegende Dritte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der TUC annehmen.

Begründung:

Punkt 1: Nebenhörer_innen werden wie normal immatrikulierte Student_innen behandelt (Pflicht zum Erwerb des Tickets, Zahlung des Beitrags an die Student_innenschaft). Wird seit dem SS2016 so gehandhabt, um den Arbeitsaufwand zu minimieren, da ein Großteil von diesen Student_innen ein Ticket bei uns erwirbt. So müssen sie außerdem nicht doppelt nach Chemnitz reisen. Dies soll formal mit in die Ordnung aufgenommen werden.

Punkt 2: Student_innen, die ausschließlich in Fernstudiengängen eingeschrieben sind, werden von der Beitragspflicht befreit. Dies ist sinnvoll, da aktuell viele entweder austreten oder eine Befreiung beantragen, die genehmigt wird, da sie sich auf Grund der Gestaltung als berufsbegleitender Studiengang nicht in Chemnitz aufhalten. Dies generiert unnötigen Papieraufwand; nur ein kleiner Anteil bezieht das Ticket regulär. Es sollen von denen nur diejenigen ein Ticket beziehen, die es benötigen.

Punkt 3a): Die Frist zur Einreichung von Anträgen wird noch einmal genau festgelegt. Bisher nur in den Hinweisen zum Antrag enthalten.

Punkt 3b): Regelung wird seit dem SS2016 so umgesetzt, soll formal in die Ordnung aufgenommen werden.

Punkt 3c): Redaktionell.

siehe Sitzungsunterlagen Seiten 9-10

8. Sitzungstermine SS 2016

den Antrag stellt: Dirk Leichsenring

Antrag: Der StuRa möge für die Amtszeit 2016/2017 folgende reguläre Sitzungstermine beschließen:
(werden auf der Sitzung nach Diskussion ergänzt)

Begründung: erfolgt mündlich

9. Sonstiges

Betreff: Wechsel der Clubleitung im CdK

Von: Konrad Cmok <konrad.cmok@s2011.tu-chemnitz.de>

Datum: 31.03.2016 14:38

An: Cornelia Arbolay <arco@hrz.tu-chemnitz.de>

Hallo Conny,

da wir in diesem Semester die Clubleitung im CdK wechseln wollte ich nach einem Termin oder eine Sitzung fragen, um das auch bei euch offiziell zu machen. Der neue Clubleiter ist Fabian Wohlers und wurde Intern bereits durch eine Abstimmung bestätigt. Er ist schon seit längerem in alle Aufgaben eingespannt und übernimmt bereits gemeinsam mit mir alle Aufgaben der Clubleitung.

Wann passt es euch am besten oder wann findet die nächste Sitzung statt in der dies auch von euch bestätigt werden kann?

Viele Grüße
Konrad

--

Konrad Cmok
Clubchef

Club der Kulturen
Thüringer Weg 3
09126 Chemnitz
www.club-der-kulturen.de
kulturen@tu-chemnitz.de



der TU Chemnitz

Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: SUBBOTNIK O.V. / TURMBAU G2

Kontakt 1

Name: MARIO THOMAS
Telefon: 017659868586
E-Mail: TMARIO@TU-CHEMNITZ.DE

Kontakt 2

Name: MANUEL KERN
Telefon: 017692663790
E-Mail: _____

Grund der Zuwendung:

STUDIEN- THEATER FESTIVAL "PROZOF"

Erwartete Teilnehmer: 600, davon verfasste Studierendenschaft: 500

Betrag: 1.200 Euro

Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

Kontodaten

Kontoführung: SUBBOTNIK O.V.
IBAN: DE08 8705 0000 0710 0352 33
BIC: CHEKDE 33 XXX
Bank: SPARKASSE CHEMNITZ

Anlagen:

- Kalkulation Konzeption _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: _____ €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

Belege/Abrechnung abgeheftet

(Datum, Unterschriften, Stempel)

wird von StuRa ausgefüllt

Theaterfestival 2016

Wann?

13./14./15.05.2016

Ausgaben	Kosten
Honorare	
Workshops	500,00 €
Material	
Fahrtkosten	200,00 €
Unterkunft Workshopleiter_innen	100,00 €
Bühne	600,00 €
Technikmiete	500,00 €
Bühnenbild/Dekoration	200,00 €
Werbung	
Plakate	100,00 €
Flyer	150,00 €
Stopper 371/Stadtstreicher	200,00 €
Design	150,00 €
Catering	500,00 €
Betriebskosten	250,00 €
Sonstiges	100,00 €
Summe	3.550,00 €
Einnahmen	
Anmeldung Gesamtes Wochenende	600,00 € 40 Personen x 15 Euro
StuWe	1.200,00 €
StuRa	1.200,00 €
Freundesgesellschaft TU Chemnitz	300,00 €
Summe	3.300,00 €
Saldo	-250,00 €

Top: Veranstaltung Film und Diskussion „Sexarbeiterin“

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Antrag: der StuRa möge beschließen, den Film „Sexarbeiterin“ mit anschließender Diskussion am 20.04.2016 nach vorliegender Kalkulation zu beschließen.

Anhang: Kalkulation

Inhalt:

Prostitution, Sexarbeit, horizontales Gewerbe sind wie keine andere Berufsbranche von Klischees, Stereotypen und Ressentiments geprägt. In den Medien, vor allem des Boulevards, spielen im Diskurs um Sexarbeit in der Regel ausschließlich Zwangsprostituierte, drogenabhängige oder missbrauchte Sexarbeiterinnen eine Rolle. Dabei werden Sexarbeiterinnen nahezu immer als Opfer dargestellt. Dass es darüber hinaus auch andere Sexarbeiterinnen gibt, die freiwillig und selbständig der Sexarbeit nachgehen, zeigt der Film „Sexarbeiterin“ von Sobo Swobodnik. Der Film begleitet die studierte Informatikerin und Berliner Sexarbeiterin Lena Morgenroth (senssexual.de) über mehrere Monate hinweg durch ihr Leben, bei ihrer Arbeit und im „ganz normalen“ Alltag. Dabei entstand ein vielseitiges menschliches Porträt einer Sexarbeiterin, im Kontext von Familie, Freunden und Partnerschaft, als Teil der erstarkenden politischen Bewegung der selbstbestimmten Sexarbeiter_innen und bei ihrer tatsächlichen Sexarbeit.

Wann?

20.04.2016

Ausgaben	Kosten
Moderation	50,00 €
Werbung	50,00 €
Miete	150,00 €
Film-Miete	107,00 €
Sonstiges	50,00 €
Summe	407,00 €

**Dritte Satzung zur Änderung der
Beitragsordnung der Student_innenschaft
der Technischen Universität Chemnitz
Vom XX.XX.XXXX**

Aufgrund von § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz

Die Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39/2015, S. 1964) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Mitglieder der Student_innenschaft sind alle Haupt- und Nebenhörer_innen, die nicht aus der verfassten Student_innenschaft ausgetreten sind.“

2. Dem § 3 wird folgender Absatz 6 angefügt:
„(6) Für Student_innen, die ausschließlich in einem oder mehreren Fernstudiengängen an der Technischen Universität Chemnitz eingeschrieben sind, entfällt die anteilige Beitragspflicht für das Student_innen-Jahresticket nach § 1 Abs. 2. Sie können das Student_innen-Jahresticket auf Antrag erwerben. Der Antrag ist an den Student_innenrat zu richten.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Absatz 4 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:
„Die Antragsfrist für Erstattungen, die das Wintersemester betreffen, endet im Januar desselben. Die Antragsfrist für Erstattungen, die das Sommersemester betreffen, endet im Juli desselben.“
 - b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:
„(5) Nebenhörer_innen oder Student_innen, die sich in einem Parallelstudium befinden, die bereits in Besitz eines landesweiten Semester- oder Jahrestickets einer anderen Hochschule des Freistaates Sachsen sind, werden auf Antrag vom Student_innen-Jahresticket nach § 1 Abs. 2 befreit oder erhalten eine Erstattung. Die Absätze 2 bis 4 gelten analog.“
 - c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

Artikel 2
Neubekanntmachung

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Beitragsordnung der Student_innenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Artikel 1 Nummer 2 findet ab der Immatrikulation/ Rückmeldung zum Wintersemester 2016/17 Anwendung.

Diese Satzung wurde vom Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz am XX. MONAT 2016 beschlossen und am XX. MONAT 2016 vom Rektorat genehmigt.